

# Länderspezifische Anforderungen an einen nationalen Titel

Stand: 01.01.2013

## F.C.I. Federation Cynologique Internationale

(Internationaler Dachverband, mit Sitz Belgien)



## VDH

Verband für das Deutsche Hundewesen e. V.

(Nationaler Dachverband Deutschland, Sitz Dortmund)



## CAC Anwartschaften auf einen nationalen Titel

Die Anforderungen an einen nationalen Titel sind, Länderspezifisch geregelt.



**Frankreich:** 3 CACS –Anwartschaften unter 3 verschiedenen Zuchtrichtern, (davon 1 CACS Special, 1 CACS von Internationaler oder Nationaler Ausstellung, 1 Champ.-CACS) sowie den TAN-Test und eine HD-Auswertung.

Zwischen dem CACS-Champion und dem Rest der Anforderungen dürfen maximal 2 Jahre liegen.



**Italien: Jugendchampion:** 30 Punkte im Alter von 9 – 18 Monaten. V1 in JKL auf CACIB-Schau: 5 Punkte; V1 in JKL auf CAC-Schau: 3 Punkte.

**Schönheitschampion:** 5 CAC in der Gebrauchshundeklasse, eines davon auf einer Spezialklubschau, mind. 2 auf Internationalen Ausstellungen, 2 auf Nationalen Ausstellungen. Oder 6 CAC aus der Zwischen- oder Offenen Klasse (mind. 2 auf Klubschau, mind. 2 auf IHA), die Arbeitsprüfung muss danach abgelegt werden. Keine zeitlichen Limits.

**Vererbungschampion:** Ein Rüde oder eine Hündin, die in mind. 2 Würfen mit mind. 2 verschiedenen Partnern folgende Nachzucht bringt: 3 Italienische Schönheitschampions oder 2 Italienische Arbeitschampions oder 6 Nachkommen mit V auf einer Ausstellung oder 3 Nachkommen mit V in einer Arbeitsprüfung oder 4

Nachkommen mit V auf einer Ausstellung und zwei Nachkommen mit V in einer Arbeitsprüfung.

**In Frankreich und Italien wird das CAC nur in der Offenen- und in der Zwischenklasse vergeben.**



**Belgien:** Auf den Ausstellungen in Belgien wird nur 1 CAC an den besten Rüden und die beste Hündin vergeben. Insgesamt müssen 4 CAC unter 3 verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden. Zwischen dem 1. und 4. CAC muss wie in Deutschland 1 Jahr und 1 Tag liegen. In Belgien gibt es keine Richterberichte, nur eine Bestätigung der erreichten Bewertung.



**Deutschland:** CAC (VDH) Anwartschaft auf den Titel Deutscher Champion (VDH). Die CAC-Anwartschaft wird nur an den besten Hund mit vorzüglicher Bewertung in den Wettbewerbsklassen (Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund- und Offenen Klasse) vergeben. Die Vergabe liegt ausschließlich im Ermessen des Zuchtrichters. Der Titel wird an Hunde verliehen, die 5 Anwartschaften auf den Titel Deutscher Champion (VDH) errungen haben. Davon müssen wenigstens 3 Anwartschaften auf Internationalen- oder Nationalen-Ausstellungen errungen worden sein unter mindestens 3 verschiedenen Zuchtrichtern. Die errungenen CAC (VDH) zählen auf der Europasiieger-, Bundessieger-Ausstellung und der German Winner Show Leipzig ab (2013) doppelt, Reserve-Anwartschaften werden zu einer vollständigen Anwartschaft aufgewertet. Zwischen der 1. und der 5. Anwartschaft muss 1 Jahr und 1 Tag liegen.

J-CAC (VDH) Anwartschaft auf den Titel Deutscher Jugend-Champion (VDH) Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften, davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Veteranen-CAC (VDH) Anwartschaften auf den Titel Deutscher Veteranen-Champion können an den die erstplatzierten Hunde der Veteranenklasse vergeben werden. Für den Titel müssen drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen- oder Nationalen Ausstellungen unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden.



**Jugend-Champion:** Der Titel „Jugendbester“ kann nur in der Jugendklasse an den mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hund, und zwar sowohl an den Rüden als auch an die Hündin vergeben werden. Der Titel „Österreichischer Jugend-Champion“ wird auf Antrag des Eigentümers, vom ÖKV dem Hund zuerkannt, der drei Mal auf einer österreichischen Ausstellung auf der mindestens das CACA vergeben wird, mit der höchsten Bewertung (Jugendbester bzw. CACA) Sieger seiner Klasse wurde. Zwei Titel müssen in der Jugendklasse, ein Titel kann in der Zwischen-, Offenen- oder Gebrauchshundeklasse bis 24 Monate erworben werden. Die drei Anwartschaften müssen unter mindestens zwei verschiedenen Richtern zuerkannt werden. Der Titel „Österreichischer Jugend-Champion“ berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

**Champion:** Bei Internationalen und Nationalen Ausstellungen, die unter dem Schutz des ÖKV stehen, sowie bei dem vom Vorstand des ÖKV diesbezüglich geschützten Zuchtschauen (Klubsiegerschauen) kann auch die „Anwartschaft auf das Nationale Championat für Schönheit (CACA)“ des ÖKV ausgeschrieben werden. Das CACA (Certificat d’Aptitude au Championat d’Autriche de Beaute : Zeugnis über die Anwartschaft auf das Österreichische Championat für Schönheit) kann vom Richter dem mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hund aus der Offenen-, der Zwischen- der Gebrauchshundeklasse, Championklasse und der Ehrenklasse sowohl an Rüden als auch an Hündinnen verliehen werden. Der Titel „Österreichischer Champion“ (ÖCH) für Rassen ohne Arbeitsprüfung wird auf Antrag des Eigentümers vom ÖKV dem Hund zuerkannt, der auf vier internationalen Hundeausstellungen in Österreich das CACA unter mindestens drei verschiedenen Richtern erworben hat. Zwischen der ersten und der letzten Zuerkennung des CACA muss mindestens ein Jahr liegen. Zwei CACA können auch auf nationalen Ausstellungen oder Klubsiegerschauen mit CACA Vergabe in Österreich erworben werden. Bei Gebrauchshunden, bei denen für die Erlangung des Titels ÖCH eine Prüfung erforderlich ist, sind für die Zuerkennung nur drei Anwartschaften notwendig, eine kann in der Zwischen-, Offenen-, Champion- oder Ehrenklasse erworben werden, zwei müssen in der Gebrauchshundeklasse erworben werden. Zwei müssen auf Internationalen Ausstellungen, eine kann auf Nationalen Ausstellungen oder Klubsiegerschauen erworben werden. Auf Antrag der rassebetreuenden VK oder des ÖKV Vorstandes können bei Rassen mit Arbeitsprüfung die drei Anwartschaften mit Arbeitsprüfung alternierend durch sechs Anwartschaften in der Zwischen-, Offenen-, Champion- oder Ehrenklasse ersetzt werden. Zwei davon können auf Nationalen Ausstellungen oder Klubsiegerschauen erworben werden. In jedem Fall muss zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mindestens ein Jahr liegen. Bereits ernannte „Österreichische Champion“ (Championklasse obligat bis zum vollendeten 8. Lebensjahr) scheidet vom weiteren Wettbewerb um den ÖCH aus und die Anwartschaft geht an den Hund mit CACA-Reserve über. Das CACA-Reserve kann für den nächsten, mit „Vorzüglich 2“ bewerteten Hund vergeben werden, wenn der Richter überzeugt ist, dass dieser Hund für das CACA in Betracht käme, wenn der CACA - Hund nicht anwesend wäre.

**Österreichischer Veteranen-Champion:** Der Titel „Veteranensieger“ kann nur in der Veteranenklasse an den mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hund, und zwar sowohl an den Rüden als auch an die Hündin vergeben werden. Der Titel „Österreichischer

Veteranen-Champion“ wird auf Antrag des Eigentümers, vom ÖKV dem Hund zuerkannt, der drei Mal auf einer österreichischen Ausstellung auf der mindestens das CACA vergeben wird, mit der höchsten Bewertung, Sieger seiner Klasse wurde. Bereits ernannte „Österreichische Veteranen-Champion“ scheidet vom weiteren Wettbewerb um den ÖVCH aus und die Anwartschaft geht an den Hund mit Veteranensieger-Reserve. Der Veteranensieger-Reserve kann für den nächsten, mit „Vorzüglich 2“ bewerteten Hund vergeben werden, wenn der Richter überzeugt ist, dass dieser Hund für den Veteranensieger in Betracht käme, wenn der Veteranensieger Hund nicht anwesend wäre. Der Titel „Österreichischer Veteranen-Champion“ berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

**Österreichischer Klub-Champion (ÖJSpK):** Diesen Titel kann jeder Spaniel erringen, der in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch eingetragen ist. Zur Erlangung des Titels "Österreichischer Klub-Champion" muss ein Spaniel mindestens 4 Klub-Champion Anwartschaften auf Sonderausstellungen des ÖJSpK im Rahmen einer Internationalen Hundausstellung (IHA), einer Nationalen Hundausstellung (NHA), einer Klubsiegerschau des ÖJSpK (KSS) oder einer Landesgruppenschau (LGS) erwerben. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss mindestens eine Zeitspanne von einem Jahr liegen. Mindestens eine der Anwartschaften muss auf einer KSS oder LGS gewonnen werden. Bei allen Ausstellungen mit CACA Vergabe ist mit der Bewertung JB (Jugendbeste/r), CACA und Res. CACA mit Res. CACIB automatisch eine Klub-Champion Anwartschaft gegeben, wobei nur 1 Anwartschaft aus der Jugendklasse zählt. Es wird keine getrennte Anwartschaftskarte ausgestellt. Bei einer LGS ohne CACA Vergabe wird die Klubchampion Anwartschaft nach den Regeln einer JB- bzw. CACA Vergabe vergeben. In diesem Fall gilt für den Nachweis die Kopie des Richterberichtes. Der Eigentümer des Hundes kann nach Erringen von 4 Anwartschaften und Erfüllung der Bestimmungen den Antrag auf Verleihung des Titels an den Ausstellungsreferenten des ÖJSpK stellen. Dem Antrag auf Titelverleihung sind Kopien der ausgestellten JB-, CACA, Res. CACA mit (Res. CACIB) – Karten bzw. bei LGS ohne CACA die Kopie des Richterberichtes beizulegen. Nach Erfüllung der Bedingungen wird dem Eigentümer eine Urkunde zur Bestätigung des Titels „Österreichischer Klubchampion“ übermittelt. Der Titel wird in die Ahnentafeln der Nachkommen des Hundes eingetragen, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Championklasse.

**Österreichischer Senioren-Klubchampion (ÖJSpK):** Diesen Titel kann jeder Spaniel erringen, der in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch eingetragen ist. Zur Erlangung des Titels "Österreichischer Senioren Klubchampion" muss ein Spaniel mindestens 3 Senioren Klubchampion Anwartschaften auf Sonderausstellungen des ÖJSpK im Rahmen einer Internationalen Hundausstellung (IHA), einer Nationalen Hundausstellung (NHA), einer Klubsiegerschau des ÖJSpK (KSS) oder einer Landesgruppenschau (LGS) erwerben. Wenn eine Senioren Klubanwartschaft im Rahmen einer KSS oder LGS erworben wird, sind 2 Senioren-Klubchampion Anwartschaften für den Titel "Österreichischer Senioren Klubchampion" ausreichend. Die Senioren werden pro Rasse und Geschlecht durch den Richter gereiht. Jeder mit V1 bewertete Senior erhält automatisch eine Senioren Klubanwartschaft. Es wird keine Anwartschaftskarten ausgestellt. Der Eigentümer des Hundes kann nach Erringen von 3, beziehungsweise 2 Anwartschaften und Erfüllung der Bestimmungen den Antrag auf Verleihung des Titels "Österreichischer Senioren Klubchampion" an den Ausstellungsreferenten des ÖJSpK stellen. Dem Antrag auf Titelverleihung sind Kopien der Richterberichte beizulegen. Nach Erfüllung der Bedingungen wird dem

Eigentümer eine Urkunde zur Bestätigung des Titels „Österreichischer Senioren Klubchampion“ übermittelt. Der Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.



**Schweiz:** Für den Titel Schweizer Jugend-Champion sind drei Jugend-CACs erforderlich, die von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden. Zwischen dem ersten und dritten CAC muss ein Jahr und ein Tag liegen.

Für den Titel Schweizer Champion müssen vier CAC, unter drei verschiedenen Zuchtrichtern in den Wettbewerbsklassen) errungen werden. Zwischen dem ersten und dem vierten CAC muss ein Jahr und ein Tag liegen.

Für den Titel Schweizer Veteranenchampion sind drei Veteranen-CACs, die von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden, erforderlich.



**Luxembourg:** Für den Titel Luxembourger Jugend-Champion muss der Zuchtrichter auf der Internationalen Ausstellung Luxembourg in der Jugendklasse den Formwert Exelent 1(V1) zuerkennen.

Für den Titel Luxembourger Champion muss auf der Internationalen Luxembourger Ausstellung in den Wettbewerbsklassen (Zwischen-, Gebrauchshund- oder Offenen Klasse) zweimal das CAC oder in der Championklasse einmal das CAC errungen werden.



**Niederlande:** Für den Titel Niederländischer Champion (NL-CH) muss ein Hund vier CAC errungen haben. Anwartschaften können einfach oder auch doppelt gerechnet werden. Einfache Anwartschaft – Das CAC auf einer Internationalen- oder Nationalen Ausstellung, das CAC-Reserve auf einer Spezialklubschau mit CAC eines Rassevereins. Mindestens vier CAC-Reserve, zuerkannt auf einer Internationalen- oder Nationalen Ausstellung.

Anmerkung: Das CAC-Reserve einer Internationalen- oder Nationalen Rassehundausstellung wird zu einer einfachen Anwartschaft aufgewertet, wenn der CAC-Inhaber den Titel „NL-CH“ schon besitzt.

Doppelte Anwartschaft: Das CAC auf der Ausstellung Winner Amsterdam, das CAC auf einer Spezialklubschau mit CAC eines Rassevereins. Nur eines der genannten CAC kommt insgesamt für die Doppelwertung in Betracht.

Die Reserve-Anwartschaften müssen von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben worden sein. Das letzte CAC für den Champion-Titel setzt ein Mindestalter von 27 Monaten voraus, erreicht am Tage der Zuerkennung. Wenn ein Hund vor dem Erreichen des Mindestalters schon vier oder mehr CACs errungen hat, reicht ein Reserve-CAC, nach dieser Altersgrenze aus auf den Titel „NL-Ch“.



**Polen:** Für den Titel „Polnischer Champion“ (Champion Polski) müssen drei CWC (in Deutschland CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden. Voraussetzung ist eine Bewertung Vorzüglich 1 (doskonata) in der Zwischen-, Champion- oder Offenen Klasse. Ein Anwartschaft CWC muss auf einer Internationalen Ausstellung errungen werden. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft müssen mindestens sechs Monate liegen. Die Zuerkennung des CWC erfordert die handschriftliche Eingabe in den Bewertungsbogen durch den Zuchtrichter.



**Dänemark:** Für den Titel „Dänischer Champion“ müssen 3 CAC unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden. Beim dritten CAC muss der Hund das Alter von 24 Monaten erreicht haben. Um „Dänischer Champion“ zu werden ist bei einigen Rassen eine positive HD-Untersuchung erforderlich.

Hunde, die in einem Land leben, dessen Kennel Club von der FCI anerkannt ist und bereits Champion eines anderen FCI-Landes sind, erreichen den Titel mit 1 CAC in Dänemark.

Bei einigen Rassen werden Arbeitsprüfungen oder Gesundheitsuntersuchungen gefordert.

Der Titel „Dänischer Jugend-Champion“ wird nicht vergeben.

**Nordic Beauty Champion – ein Hund, der in 3 skandinavischen Ländern das Championat erreicht hat.**



**Kroatischer Champion:** Für Rassen mit Arbeitsprüfung: 3 x CAC-HR unter mind. 2 verschiedenen Richtern, mind. 2 CAC müssen auf IHA erworben werden, ein ausreichender Erfolg auf einer Arbeitsprüfung, das letzte CAC-HR muss nach dem 1. 11. 2009 gewonnen werden.

Für Rassen ohne Arbeitsprüfung: 4 CAC-HR unter mind. 3 verschiedenen Richtern, mind. 2 der CAC müssen auf IHA erworben werden, das letzte CAC-HR muss nach dem 1. 11. 2009 gewonnen werden.

**Kroatischer Show Champion:** Für Rassen, die für den CIB eine Arbeitsprüfung benötigen, aber keine haben, gibt es den Kroatischen Show Champion – 4 CAC-HR unter mind. 3 verschiedenen Richtern, 2 der CAC auf IHA, das 1. CAC muss nach dem 1. 11. 2011 errungen worden sein.

Die Anwartschaften gelten jeweils nur für einen der beiden Titel.

**Veteranen-Champion:** Mindestens 3 Veteranen-Winner-Titel in Kroatien unter mind. 2 verschiedenen Richtern. Dieser Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

**Arbeitschampion:** Zwei CACT-HR in einer Spaniel-Arbeitsprüfung unter mindestens zwei verschiedenen Richtern. Mindestens SG auf einer Nationalen oder Internationalen Ausstellung.

**Absoluter Champion:** Kroatischer Champion & Arbeitschampion



**Bulgarien: Champion:** Vier CAC unter 3 verschiedenen Richtern, mindestens 1 Jahr zwischen dem ersten und letzten CAC.

**Grand Champion:** für Hunde, die bulgarischer Champion sind und auf einer weiteren bulgarischen Ausstellung CAC gewinnen.

**Balkan Champion:** für Hunde, die Grand Champion sind und ein weiteres bulgarisches CAC gewinnen.

**Jugend-Champion:** 2 x JCAC unter 2 Richtern.

**Junior Grand Champion:** Jugendchampion plus JCAC. Junior Balkan Champion: Junior Grand Champion plus JCAC.



**Tschechien: Jugend-Champion:** Die CAJC-Anwartschaft wird getrennt nach Rüden und Hündinnen in der Jugendklasse auf Internationalen, Nationalen, Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und Klubausstellungen zuerkannt. Mind. 3 CAJC, davon mindestens 2 auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen. Mindestens zwei Anwartschaften „Tschechischer Jugend-Champion“ müssen in der Jugendklasse CAJC zuerkannt werden, eine CAC-Anwartschaft dann in der Offenen-,

Gebrauchshunde-, Zwischen- oder Championklasse gewonnen werden. Es ist nicht möglich, diese CAC-Anwartschaft für die Zuerkennung des Titels „Tschechischer Champion“ zu benutzen. Bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen. Der Titel „ermächtigt nicht zur Meldung in der Championklasse. Für den Titel „Tschechischer Jugend-Champion“ kann man nicht die Reserve-CAC-Anwartschaft benutzen, auch wenn der Hund, der am Tage der Zuchtschau CAJC oder CAC gewinnt, bereits im Besitz des Titels „Tschechischer Jugend-Champion“ oder „Tschechischer Champion“ war.

**Schönheits-Champion:** Die Anwartschaft wird getrennt nach Rüden und Hündinnen in der Zwischenklasse, Offenen Klasse, Gebrauchshundeklasse und Championklasse auf Internationalen, Nationalen, Spezial- und Klubaustellungen ) zuerkannt.

a) Rassen, die für den Titel CIB eine Arbeitsprüfung benötigen: 2 CAC-CZ, davon mind. 1 auf einer internationalen Hundeausstellung. Die zweite Anwartschaft kann man auf irgendwelchen Rassehund-Ausstellungen (Nationalen, Speziellen und Klubaustellungen) erwerben. Die Zuchtclubs sind berechtigt die Anzahl der nötigen Anwartschaften zu erhöhen.

b) bei den anderen von der FCI anerkannten Hunderassen: 4 CAC-CZ, mind. 2 davon auf IHA.

Die erforderlichen CAC müssen unter mind. 2 Richtern und in einem Abstand von mind. 12 Monaten errungen werden.

Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Tschechischer Schönheits-Champion“ war.

Schönheits-Grandchampion: Tschechischer Schönheitschampion plus 3 CAC-CZ unter mind. 2 Richtern. Eine dieser Anwartschaften muss auf einer IHA gewonnen werden.

**Veteranen-Champion:** Mindestens 3 Anwartschaften, davon mindestens eine auf IHA (3 x vorzüglich in der Veteranenklasse) unter 2 verschiedenen Richtern, kein zeitliches Limit.



**Griechenland:** Drei CAC (kein Zeitlimit) unter 3 Richtern. Wenn für eine Rasse für den CIB Titel eine Arbeitsprüfung verlangt wird, ist diese auch für den griechischen Champion notwendig.





**Zypern: Schönheits-Champion:** Drei CAC in Zypern auf 3 Ausstellungen unter 3 verschiedenen Richtern. Für Rassen, die eine Arbeitsprüfung ablegen müssen, ist diese notwendig.

**Jugend-Champion:** Drei V1 in der Jugendklasse

**Multichampion:** Fünf CAC in Zypern auf 5 Ausstellungen unter 5 Richtern, der Hund muss bereits zypriotischer Champion sein.

**Grand Champion:** Acht CAC in Zypern auf 8 Ausstellungen unter 8 Richtern, der Hund muss bereits zypriotischer Champion sein.



**Estland: Jugend-Champion:** Drei JUN-CAC unter 3 verschiedenen Richtern. Wenn ein Hund bereits Jugend-Champion eines anderen FCI-Landes ist, benötigt er nur ein JUN-CAC in Estland.

**Schönheits-Champion:** Drei CAC oder 2 JUN-CAC und 2 CAC unter verschiedenen Richtern oder Estonischer-Jugend-Champion und 1 CAC. Das letzte CAC muss gewonnen werden, nachdem der Hund 24 Monate alt geworden ist. Hunde, die für den CIB eine Arbeitsprüfung benötigen, müssen diese auch für den Estonischen Champion erbringen. Das CAC wird an den besten Rüden/die beste Hündin aus den Klassen, die für das CACIB konkurrieren, sowie der Jugendklasse vergeben. Hunde, die bereits Champion eines anderen Landes sind, benötigen ein CAC, wenn in diesem Land der Estonische-Champion ebenso nur mit einem CAC das nationale Championat gewinnen kann.

**Veteranen-Champion:** Drei BOB Veteran oder BOS Veteran unter 3 verschiedenen Richtern. Hunde, die bereits Veteranen-Champions in einem anderen Land oder Estonischer-Schönheits-Champion sind, benötigen nur eine Anwartschaft.



**Lettland: Jugend- oder Veteranen-Champion:** Drei J-CAC oder 3 V-CAC auf Spezial-, Nationalen- oder Internationalen Ausstellungen der LKF.

**Schönheits-Champion:** Drei CAC von 3 verschiedenen Richtern auf einer Spezial-, Nationalen- oder Internationalen Ausstellung der LKV. Zwischen dem ersten und letzten CAC müssen mindestens 52 Wochen liegen. Wenn ein Hund außerhalb von Lettland lebt und nicht im LKF Zuchtbuch registriert ist, kann er mit einem CAC Champion werden, wenn er bereits Champion eines anderen FCI Landes ist und in diesem Land ein lettischer Champion mit 1 CAC den nationalen Titel erringen kann.



**Litauen: Jugend-Champion:** Drei Jugend-Titel auf Ausstellungen in Litauen.

**Schönheits-Champion:** Mindestens 3 CAC, eines davon auf einer Internationalen Ausstellung oder einer Klubschau oder mindestens 5 CAC unter 3 verschiedenen Richtern. Der Jugendchampion gilt als eine der Anwartschaften. Zwischen dem ersten und letzten CAC muss mindestens 1 Jahr liegen.

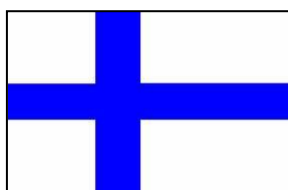
**Veteranen-Champion:** Mindestens 3 Veteranen Anwartschaften unter 2 verschiedenen Richtern oder Litauischer Champion plus mindestens 2 Veteranen Anwartschaften.

Für einige Länder gibt es Abkommen, dass die Champions dieser Länder mit einem CAC in Litauen den Champion-Titel erreichen können.

**Baltikum: Jugendchampion:** Jugendchampion in Estland, Lettland und Litauen.

**Schönheitschampion:** Champion in diesen 3 Ländern.

**Veteranen-Champion:** Veteranen-Champion in diesen 3 Ländern.



**Finnland:** Drei CAC unter 3 verschiedenen Richtern. Eines der CAC muss in der Offenen Klasse gewonnen werden, bzw. der Hund muss älter als 2 Jahre sein. Arbeitsprüfung für jene Rassen, bei denen für den CIB eine Prüfung erforderlich ist.

Es gibt eine SERT (CAC) für Rüden und eines für Hündinnen. Darum konkurrieren die Jugend-, Zwischen-, Offene, Gebrauchshunde-, Champion- und Veteranenklasse. Es werden in jeder Klasse maximal 4 Hunde mit Vorzüglich oder Sehr gut platziert. Nach dem Richten der einzelnen Klassen werden alle platzierten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) mit Vorzüglich in den Ring gerufen und konkurrieren um das CAC, es werden wiederum 4 Hunde platziert. Das CAC geht an den höchst platzierten Hund, der es akzeptieren darf. Nicht gewinnen darf ein CAC ein finnischer Champion oder ein Hund, der bereits 2 CAC gewonnen hat, aber noch nicht 24 Monate alt ist.

Hunde, die bereits nationaler Champion eines FCI-Landes sind, müssen nur 1 CAC gewinnen.

**Skandinavien:** Nordic Beauty Champion – ein Hund, der in 3 skandinavischen Ländern das Championat erreicht hat.



**Portugal: Jugend-Champion:** Vier CAC-J, V in der Jugendklasse auf einer Championship Show, unter 3 verschiedenen Richtern.

**Champion:** Vier CAC, mindestens eines davon muss auf einer der Championship Ausstellungen oder der Klubsiegerschau gewonnen werden. Vorzüglich in der Zwischen-, Offenen-, Gebrauchs- oder Championklasse auf einer Championship oder Klubschau unter 3 verschiedenen Richtern.

**Grand Champion:** Sechs CAC auf portugiesischen Ausstellungen, mindestens 3 davon müssen auf internationalen Ausstellungen gewonnen werden, 2 CAC auf Championship Ausstellungen oder ein CAC auf einer Internationalen Championship Ausstellung und eines auf einer Klubsiegerschau. Mindestens 4 verschiedene Richter. Diese CAC müssen nach Verleihung des Champion-Titels erreicht werden.



**Rumänien:** Das CAC wird in jeder der Erwachsenen Klassen vergeben.

**Jugendchampion:** Zwei x CAC-J unter 2 verschiedenen Richtern, einer der Titel auf einer CACIB Schau.

**Veteranen-Champion:** Zwei x CAC-V in der Veteranenklasse, der Hund muss bereits Rumänischer Champion sein.

**Champion:**

1. Rassen ohne Arbeitsprüfung – mindestens 3 CAC unter 3 verschiedenen Richtern in einem Zeitraum von mindestens 7 Monaten. Mindestens 1 CAC muss von einer CACIB Schau sein, eins von einer Nationalen oder Klubschau, 1 x maximaler Formwert (V) auf einer Klubschau.
2. Rassen mit Arbeitsprüfung – 2 CAC unter 2 Richtern in einem Mindestzeitraum von 7 Monaten. 1 CAC von einer CACIB Schau, 1 CAC von einer Championship Schau, 1 x maximaler Formwert (V) auf einer Klubschau.
3. Der Titel Rumänischer Champion kann auch an Hunde vergeben werden, die bereits den Champion-Titel eines anderen FCI Verbandes tragen und in Rumänien ein CACIB gewinnen.
4. Der Rumänische Champion wird auch Hunden verliehen, die Champions eines Landes sind, mit dem der Rumänische Kennel Club ein spezielles Abkommen hat.

**Romanian Champion CUM LAUDAE:** Wird an Hunde vergeben, die Rumänischer Champion sind und 2 CACL in der Championklasse gewinnen.



**Spanien:** Vier CAC, eines davon auf der Internationalen Ausstellung in Madrid, oder einer gleichwertigen Ausstellung (es gibt jedes Jahr 2 Qualifikations-Shows) und ein Vorzüglich in der Offenen Klasse einer Klubschau.

Oder 4 CAC, eines davon auf der Klubschau und ein Vorzüglich in der Offenen Klasse auf einer Qualifikations-Show. Unter 3 verschiedenen Richtern. Ein CAC kann erst nach dem Erreichen des 15. Lebensmonats gewonnen werden.



**Ungarn: Jugend-Champion:** Der Hund muss zwischen 9-18 Monate alt sein, er muss 3 HPJ Titel auf 3 von MEOE in Ungarn organisierten Ausstellungen bekommen. von denen mindestens einer an Internationaler- oder Klubaussstellung unter zwei verschiedenen Richtern erreicht werden musste. Der Hungaria Junior Champion Titel berechtigt nicht zur Teilnahme in der Championklasse.

**Schönheitschampion:** Im Fall von zur Gebrauchsprüfung verpflichteten Rassen: Drei CAC, die der Hund in Ungarn auf von MEOE organisierten Ausstellungen in der Zwischen-, Offener oder Gebrauchshundklasse unter zwei verschiedenen Richtern errungen hat. Von den drei CAC muss eines auf Internationaler oder Klubaussstellung erreicht werden. Zwischen dem ersten und letzten CAC müssen ein Jahr und ein Tag vergehen. Das Ergebnis der Gebrauchsprüfung ist 75% der Maximalpunktzahl, die auf der jeweiligen Gebrauchsprüfung erreicht werden kann. Bei Rassen, die nicht zur Gebrauchsprüfung verpflichtet sind: Vier CAC in der Zwischen-, Offenen oder Gebrauchshundklasse, von denen mindestens zwei auf Internationaler CACIB oder Klubaussstellung unter drei verschiedenen Richtern erreicht werden müssen. Zwischen dem ersten und letzten CAC-Titel müssen ein Jahr und ein Tag vergehen.

**Hungaria Grand Champion:** Ungarischer Champion plus 4 Sieger in der Championklasse in Ungarn, davon mindestens einmal mit BOB.

**Veteranen-Champion:** Drei CAC in der Veteranenklasse unter zwei verschiedenen Richtern, mindestens 1 CAC muss auf einer Internationalen CACIB-Ausstellung oder Klubaussstellung erreicht werden. Der Titel Veteran-Champion berechtigt nicht zur Anmeldung in der Championklasse.



**Slowenien: Jugendchampion:** Drei x PRM (JB), mindestens eins auf einer Internationalen Ausstellung unter 3 verschiedenen Richtern, eines der PRM kann durch ein CAC aus der Zwischenklasse, gewonnen vor Erreichen von 24 Monaten, ersetzt werden. Dieses CAC kann man dann nicht mehr für den Slowenischen Champion verwenden. Für Hunde aus bestimmten Ländern (Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Russland, Ukraine, Rumänien, Griechenland, Israel, Zypern, Malta, Irland, GB, Portugal und Spanien), die bereits

Jugend-Champion in ihrem Heimatland sind, genügt 1 PRM oder ein CAC aus der Zwischenklasse in Slowenien.

**Champion:** Rassen mit Arbeitsprüfung - Drei CAC-SLO, mit mindestens einem Jahr Abstand. Mindestens 2 der CAC müssen auf Internationalen Ausstellungen gewonnen werden, unter 3 verschiedenen Richtern. Mindestens 1 CAC muss in der Gebrauchshundklasse errungen werden.

Rassen ohne Arbeitsprüfung – 4 CAC-SLO, mindestens 1 Jahr Abstand, zwei davon auf Internationalen Ausstellungen. Die Anwartschaften müssen unter vier verschiedenen Richtern errungen werden.

Für Hunde aus bestimmten Ländern (siehe oben) genügt ein CAC-SLO in der Zwischen-, Offenen-, Gebrauchs- oder Championklasse, wenn der Hund bereits Champion in seinem Heimatland ist.

**Veteranen-Champion:** Drei V1 in der Veteranenklasse auf Nationalen oder Internationalen Ausstellungen in Slowenien, mindestens ein V1 davon auf einer Internationalen Ausstellung, alle unter verschiedenen Richtern. Für Veteranen-Champions bestimmter Länder (siehe oben) genügt ein V1 in der Veteranenklasse in Slowenien.

Dieser Leitfaden ist aus dem Gedanken „Wir sind alle Europäer“ entstanden. Für die freundliche Unterstützung und Übersetzung bei der Zusammenstellung dieses Leitfadens möchte ich mich auch bei Frau Maria-Luise Doppelreiter (A) und Frau Claudia Fein bedanken.

Peter Aerts